
Ausschreibung: Rahmenvereinbarungen für Beratungsleistungen für Unternehmen der ambulanten und stationären Pflege im Projekt

„Perspektive AGAP – Attraktive und gute Arbeit in der Pflege“

der tamen. Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH

Abschluss von Rahmenvereinbarungen für die Durchführung von Beratungen zur Verbesserung der Arbeitssituation der Beschäftigten und zur Förderung des sozialen Dialogs in Unternehmen der ambulanten und stationären Pflege in Brandenburg

für die Maßnahme:

„Perspektive AGAP – Attraktive und gute Arbeit in der Pflege“

ILB Antragsnummer: 85017843

im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und Steigerung der Qualität der Arbeit im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014-2020 (Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie) und den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Die Maßnahme wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

Vergabe-Nr.: tamen 2017_V 1

Träger: tamen. Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH, Feurigstraße 54, 10827 Berlin

I Leistungsbeschreibung

Die tamen. GmbH führt das Projekt „Perspektive AGAP – Attraktive und gute Arbeit in der Pflege“ im Rahmen der „Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie“ im Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2020 im Land Brandenburg durch.

Das Projekt „Perspektive AGAP“ hat zum Ziel, die Arbeitssituation in Brandenburger Einrichtungen der stationären und ambulanten Pflege durch Modernisierung der Arbeitsorganisation im Sinne Guter Arbeit zu verbessern und insbesondere die Belastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu senken. Zentrales Ziel dabei ist, die Beschäftigungsfähigkeit der in der Pflege Tätigen zu erhalten sowie zu verbessern. Überdies soll so ein positiver Beitrag zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs geleistet und so die Zukunftsfähigkeit der Branche gestärkt werden. Zudem soll der Aspekt der betrieblichen Mitbestimmung gestärkt werden.

In diesem Projekt werden ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen in Brandenburg zu

folgenden Themenbereichen beraten:

Modernisierung der Arbeitsorganisation zur betrieblichen Fachkräftesicherung im Sinne „Guter Arbeit“ (Pkt 2.4.1 der SoPa Richtlinie)

mit den Schwerpunkten

- Arbeitsorganisation und Schaffung guter Arbeit in der Pflege
 - Leitungskompetenz und wertschätzender Umgang
- sowie
- Stärkung der Aus- und Weiterbildung, betriebliches Ausbildungsmanagement, betriebliches Weiterbildungsmanagement,
 - flexible Arbeitszeitmodelle,
 - Alternativen zu atypischen Beschäftigungsverhältnissen,
 - Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Pflege,
 - Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen,
 - Einbezug des sozialen Umfelds und der Kommunen in die Organisation der Pflege, Stärkung der Zusammenarbeit der Akteure im Umfeld der Pflegebedürftigen,
 - weiteren Themen entsprechend den Bedarfen der Unternehmen.

Stärkung der Sozialpartnerschaft (Pkt 2.4.3 der SoPa Richtlinie)

- Einbezug der Beschäftigten in die Modernisierung der Arbeitsorganisation,
- Unterstützung der Betriebsparteien in Veränderungsprozessen,
- Sensibilisierung für den Auf- und Ausbau von innerbetrieblicher Interessenvertretung,
- Sensibilisierung für den Auf- und Ausbau von überbetrieblicher Interessenvertretung,
- Vernetzung von Betriebs- und Personalräten sowie Mitarbeiter/innen-Vertretungen,
- Sensibilisierung für Tarifbindung.

Die zu diesen Themen geplanten Beratungen umfassen stets sowohl individuelle, auf das Verhalten der Beschäftigten ausgerichtete Maßnahmen als auch betriebliche, auf die Arbeitsbedingungen zielende Maßnahmen.

(Hinweis: Es handelt sich hierbei nicht um eine abgeschlossene Aufgabenlistung. Die einzelne Aufgabenstellung ist abhängig von den jeweiligen Bedarfen der Unternehmen und der Mitarbeiter/innenvertretungen und wird in Abstimmung zwischen dem Unternehmen, dem/der Berater/in und dem Projektträger in Einzelverträgen festgelegt. Eventuell ergeben sich im Verlauf des Beratungsprozesses Änderungen der Inhalte, des Zeitplans oder des Beratungsumfangs. Diese Änderungen werden im Einvernehmen mit den Beteiligten (Projektträger, Unternehmen, Betriebsrat, Berater/in) umgesetzt.)

Die Projektleitung führt im Vorfeld des Beratungsprozesses Erst- und Orientierungsgespräche mit den Unternehmens- und Mitarbeitervertretungen durch, in denen die Anliegen und Ziele der Beratung zur Modernisierung der Arbeitsorganisation skizziert, die gegenseitigen Erwartungen und Wünsche geklärt, das Verfahren und die Beratungsmethodik besprochen werden. Die Betriebsräte und Personalvertretungen werden unabhängig von der Geschäftsleitung angesprochen.

Für die Durchführung der aus den Erst- und Orientierungsgesprächen resultierenden Beratungen werden externe Dienstleister gesucht. Die Aufnahme in die Rahmenvereinbarungen von Beraterinnen und Beratern ist ausgeschrieben.

Ausgeschrieben werden Leistungen für folgende Leistungsbereiche:

a) Aufgaben

Durchführung von Beratungen der Stufe 1: Betriebsanalysen und Entwicklung von Maßnahmeplänen

Ziel der Betriebsanalysen ist, die Beratungsschwerpunkte so zu konkretisieren, dass die unternehmensspezifischen Problemlagen und Anforderungen sowie der Wissensstand und die Vorkenntnisse der Beschäftigten Berücksichtigung finden. Neben der Erfassung der Situation mit den Geschäftsführungen und Betriebsräten können auch Befragungen von Beschäftigten eingesetzt werden.

Auf Grundlage der Analysen erarbeiten die Berater/innen zusammen mit den beteiligten Akteuren Maßnahmepläne, welche mit den Verantwortlichen der Unternehmen und den Belegschaftsvertretungen, ggf. Betriebsräten, umgesetzt werden. In den Maßnahmeplänen werden Beratungsinhalte, Methodik und der zeitliche Umfang vereinbart.

Durchführung von Beratungen der Stufe 2: Planung und Durchführung beteiligungsorientierter Betriebsberatungen zur Begleitung der Umsetzung der Maßnahmepläne

In der Beratung der Stufe 2 werden die erarbeiteten Maßnahmepläne in Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung, der Mitarbeiter/innenvertretung und den Beschäftigten umgesetzt. Der/die Berater/in begleitet und betreut diesen Prozess. Die Unternehmen sollen darin unterstützt werden, diesen Prozess auch eigenständig weiter zu treiben und ggf. auf andere Fragestellungen oder Unternehmenseinheiten zu übertragen.

Im Laufe des Beratungsprozesses kann es sich als sinnvoll erweisen, die Teilnehmer/innen der Beratungen auch zu kleinen Gruppen zusammenzufassen: Die Zusammensetzung der Kleingruppen kann sich an regionalen, thematischen oder organisationalen Gesichtspunkten orientieren

Beratertreffen

Weiterhin werden mit den Berater/innen regelmäßige Erfahrungsaustausche (ca. 2x im Jahr - ohne Vergütung) durchgeführt, die dem fachlichen Austausch, der gemeinsamen Orientierung auf die Projektzielsetzungen und der Hilfe bei der Bewältigung der formalen Anforderungen dienen.

Ort der Leistungserbringung der Beratung sind die jeweiligen Unternehmenssitze in ganz Brandenburg, die Beratertreffen finden am Sitz des Trägers in Berlin-Schöneberg statt.

Die Dokumentation der jeweiligen Beratungsleistungen erfolgt auf den Einzelfall bezogen über ein vom Auftraggeber vorgegebenes Formular, in dem jede Beratungseinheit mit Durchführungsort, Leistungsdatum, Zeitumfang und stichwortartiger Wiedergabe des in dieser Beratungseinheit bearbeiteten Inhalts kurz skizziert wird. Jedes Protokoll muss vom Auftragnehmer und der Unternehmensleitung im Original unterschrieben werden. Weiterhin werden Teilnehmer/innenlisten geführt. Alle Unterlagen müssen dem Projektträger im Original in einer angemessenen Frist übermittelt werden.

Es werden Einzelverträge zwischen den drei Parteien zur Umsetzung der Beratungsleistungen abgeschlossen: Verträge zwischen dem Projektträger und den zu beratenden Unternehmen sowie

zwischen dem Projektträger und den Berater/innen über Art, Umfang, Vergütung und Inhalte der Beratung.

b) Durchführungszeitraum: ab Zuschlagserteilung – 30.06.2020

c) Schätzung der Anzahl der zu vergebenden Beratungsverträge

Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung wird keine konkrete Anzahl an Einzelabrufen zugesichert. Ein Anspruch auf die Durchführung einer bestimmten Anzahl von Einzelaufträgen besteht nicht. Aus kalkulatorischen Gründen wurde von einem Umfang von 6 Tagewerken pro Beratungsstufe und Unternehmen ausgegangen. Der Umfang der Beratungen in Unternehmen und mit den Betriebsräten ist jedoch variabel. Der tatsächliche Umfang ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall und wird in den Einzelverträgen festgelegt.

Die Rahmenvereinbarung wird mit maximal 12 Bietern abgeschlossen. Partner der Rahmenvereinbarung werden die 12 Bieter, die die 12 wirtschaftlichsten Angebote abgegeben haben. Die wirtschaftlichsten Angebote werden gemäß den Bewertungskriterien ermittelt.

Die Rahmenvereinbarung kommt mit Zuschlagserteilung zu Stande.

Hinweis: Entsprechend Punkt 5.4.1 der Sozialpartnerrichtlinie darf der Honorarsatz pro Tagewerk (= 8 Zeitstunden) 1000,00€ + MWSt. nicht überschreiten. Auch Preise für ein Tagewerk oberhalb von 700,- € netto können auf Grund der Fördermittelbeantragung und des bewilligten Zuwendungsbescheids nicht in die Bewertung genommen werden und müssen daher ebenfalls ausgeschlossen werden.

d) Ergänzende Rahmenbedingungen

Da das Honorar der Leistungserbringung durch ein Förderprogramm des Landes Brandenburg finanziert wird, sind besondere Bedingungen an die Aufbewahrungs- und Prüfungspflichten zu berücksichtigen. Näheres regelt der Einzelvertrag.

II. Vertragslaufzeit, Leistungsbeginn, Kündigung

Es ist beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung über eine Laufzeit ab Zuschlagserteilung bis zum 30.06.2020 abzuschließen.

Regelungen zur Kündigung sind in der Rahmenvereinbarung enthalten.

III. Zahlungsbedingungen

Die Vergütung der vertraglich vereinbarten Leistungen beinhaltet sämtliche Nebenkosten wie Fahrtkosten, Material- und Kopierkosten etc. inklusive der zu erstellenden Dokumentationen.

Voraussetzung für die Zahlung ist die ordnungsgemäße Durchführung der vereinbarten Leistung sowie das vollständige Vorliegen aller benötigten Dokumente.

IV. Anforderungen an die Qualifikation der Berater/innen

Die Berater/innen sollen über Kompetenzen in den folgenden Bereichen verfügen:

- Organisationsentwicklung
- Personalentwicklung, Kompetenzerfassung, Kompetenzentwicklung
- Aus- und Weiterbildung
- Gesundheitsförderung
- Führungsstile und -methoden
- Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf
- Unternehmenskooperationen
- Arbeitsorganisation, Arbeitszeitmanagement, Flexibilität
- Betriebliche und überbetriebliche Interessenvertretung.

Zum Nachweis der Eignung hat der Bieter mit dem Angebot folgende Angaben zu machen:

1. Zuverlässigkeit/wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung gemäß Formular „Angebot“ vol07 (s. Dokumentenbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg)
- Erklärung der Ausübung der selbständigen Tätigkeit; bei Freiberuflern: Anmeldung beim Finanzamt; bei gewerblicher Tätigkeit: Gewerbeanmeldung; bei Tätigkeiten im Rahmen einer Gesellschaft: Erklärung über die Eintragung ins Handelsregister oder vergleichbare Eintragungen

2. Berufliche Leistungsfähigkeit

- Kurzer Lebenslauf und kurze Darstellung sowie Nachweis der eigenen Beratungstätigkeit (Leistungsprofil, besondere Branchenkompetenzen, Spezialisierungen; Belegung der Qualifikation sowie der beruflichen Erfahrungen); bei juristischen Personen ist darüber hinaus der Name der für die betreffende Dienstleistung in Frage kommenden Person zu benennen
- Qualifikationsprofil (Aus- und Weiterbildung und entsprechende Nachweise des Berufsstandes (Fach- und Unternehmensberater) sowie weiterer Qualifikationen und Zertifizierungen
- Referenzen über vergleichbare Dienstleistungen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren zum Nachweis
- Bei Nicht-EU-Staatsbürgerschaft Erklärung zum Vorliegen einer unbefristeten Arbeitserlaubnis/Aufenthaltstitel
- Nachweis von Netzwerk- und Kooperationskompetenzen
- Erklärung über die zeitliche Verfügbarkeit
- Nachweis der Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Zertifizierungen o.ä.)

Im Falle von Bietergemeinschaften oder Unterauftragnehmereinsätzen hat jeder Beteiligte die geforderten Eignungsnachweise zu erbringen. Die Nachweise müssen von den Beteiligten gemeinsam – je nach Leistungsanteil – erbracht werden.

V. Anforderungen an das Angebot

Die Angebote sind schriftlich und - **zusätzlich auf einem Datenträger** - in einem verschlossenen Umschlag und unter Verwendung des beigefügten Kennzettels bis zum

29.09.2017, 12:00 Uhr bei der

tamen. Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH
Feurigstraße 54
10827 Berlin

einzureichen.

Bieter halten sich bis einschließlich 27.10.2017 an ihr Angebot gebunden. Das Angebot hat folgende Angaben zu enthalten:

- Preisangaben
 - Preis pro Stunde bzw. Tagewerk (8 Zeitstunden)
- Konzept
 - Konzeptionelle Beschreibung des zum Einsatz kommenden Beratungsansatzes, einschließlich der Darstellung/Beschreibung der verwendeten Verfahren und Methoden
 - Angaben und Nachweise nach Punkt IV. der Leistungsbeschreibung – Anforderungen an die Qualifikation

VI. Bewertung der Angebote

Die Zuschlagserteilung für die Rahmenvereinbarung erfolgt auf Grund folgender Bewertungskriterien auf das wirtschaftlichste Angebot:

1. 30% Preis
2. 40% Branchenkenntnis
3. 30% Methodenkompetenz und Beratungsansatz

Aus der Bewertung der eingegangenen Angebote ergibt sich eine Rangfolge der wirtschaftlichsten Angebote. Der Auftragnehmer mit dem wirtschaftlichsten Angebot ist die Nummer 1, usw.

Es wird mit denjenigen Bietern eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die auf den ersten 12 Rängen platziert sind.

VII. Kriterien für die Beauftragung im Einzelfall

Der Abruf für die externen Leistungserbringer aus den Rahmenvereinbarungen für die einzelnen Aufträge erfolgt nach folgenden Kriterien:

Ausgehend von den unternehmensbezogenen Bedarfen erfolgt unter den Anbietern der Rahmenvereinbarung eine Auswahl geeigneter Berater.

- Die Auswahl erfolgt durch die Ermittlung der größtmöglichen Übereinstimmung zwischen der Schwerpunktausrichtung des Beraters, den branchenbezogenen Kompetenzen und methodischen sowie inhaltlichen Beratungskompetenzen gemäß Anlage „Berater- und Coachprofil“ und den unternehmensbezogenen Bedarfen.
- Wunsch des Unternehmens bzw. der Personalvertretung.
- Preis
- Zeitliche Verfügbarkeit des Beraters

Ist auf einer Stufe eine weitere Differenzierung nicht möglich, weil Sachgründe fehlen, etwa mehrere Auftragnehmer exakt die gleichen Preise angeboten haben und auch zeitlich verfügbar sind, werden die Aufträge wie folgt gleichmäßig auf die Auftragnehmer verteilt: Unter den jeweils noch nicht beauftragten Auftragnehmern wird gelost. Haben alle Auftragnehmer einen Auftrag erhalten, beginnt das Prozedere von vorn.